

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Daniela Billig (GRÜNE)

vom 20. Juni 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Juni 2024)

zum Thema:

Was tut die Senatsverwaltung für ökologische Nachhaltigkeit in der Kultur?

und **Antwort** vom 4. Juli 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Juli 2024)

Frau Abgeordnete Daniela Billig (GRÜNE)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 19485

vom 20.06.2024

über Was tut die Senatsverwaltung für ökologische Nachhaltigkeit in der Kultur?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Maßnahmen hat die Senatsverwaltung bisher ergriffen, um den Kulturbereich nachhaltiger aufzustellen?

Zu 1.:

Für Beteiligungsunternehmen des Landes Berlin, die sich in der fachlichen Zuständigkeit der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) befinden, werden ökologische Zielvorgaben wie etwa Umwelt- bzw. Klimaschutzziele im Rahmen von Zielbildern für das jeweils kommende Geschäftsjahr erarbeitet. Dazu gehören etwa, der Bezug von umweltfreundlichem Strom (Klimaschutzziel) sowie die Optimierung des Materialverbrauchs mit dem Ziel der Reduzierung, z.B. Wasser oder Papier (Umweltpolitisches Ziel).

Dies betrifft die Hebbel-Theater Berlin GmbH, die Friedrichstadt-Palast Betriebsgesellschaft mbH, den Rundfunk-Orchester und –Chöre (gemeinnützige) GmbH, die Kulturprojekte Berlin GmbH und die Musicboard Berlin GmbH.

Teilweise wurde auch bei landesgeförderten Museen die Erstellung eines Nachhaltigkeitskonzepts in die Zielvereinbarungen mit den Stiftungsdirektorinnen und Stiftungsdirektoren

aufgenommen, so etwa bei der Stiftung Deutsches Technikmuseum Berlin, der Stiftung Berlinische Galerie und der Stiftung Bröhan Museum. Gegenstand der zu entwickelnden Konzepte soll die Hinterfragung der museologischen Arbeitsbereiche im Hinblick auf ökologische Nachhaltigkeit sein. Dabei ist es den rechtlich selbstständigen Museen auf Basis des individuellen Status Quo überlassen, Spezialthemen zu vertiefen, wie z.B. Energieeffizienz, Müllvermeidung, Umgang mit Materialien in Ausstellungen, Gas-, Wasser- und Stromverbrauch, Solarkonzepte. In diesem Zusammenhang haben sich bspw. im Technikmuseum Berlin interne Arbeitsgruppen zusammengefunden, die das Themenfeld für die eigene Institution weiter beleuchten.

Ökologische Nachhaltigkeit im Kulturbereich ist grundsätzlich auch eines der Themen, welches in den regelmäßig stattfindenden Quartalsberichten mit den institutionell geförderten Einrichtungen angesprochen werden kann.

Darüber hinaus hat die SenKultGZ im Haushaltsplan für die Berlinische Galerie ab 2023 100.000 Euro Personal- und Sachmittel (1,0, Entgeltgruppe 14) für den Aufbau der Kompetenzstelle Nachhaltiges und klimaneutrales Sammeln und Ausstellen in Landesmuseen eingestellt. Die Stelle ist seit Frühjahr 2024 besetzt und wird zunächst die Situation in der Berlinischen Galerie analysieren und Benchmarks erstellen. In einem nächsten Schritt ist eine Vernetzung der Berliner Landesmuseumsstiftungen untereinander angedacht.

Der Bibliotheksbereich verkörpert seit jeher das Nachhaltigkeitsprinzip, da er auf dem Grundsatz des Teilens und Nachnutzens von Ressourcen beruht: Medien werden beschafft, entliehen und für die nächsten Nutzenden bereitgestellt. Über diesen traditionellen Ansatz hinaus sind Öffentliche Bibliotheken engagiert, Nachhaltigkeit noch stärker in ihre Arbeit zu integrieren und als Prinzip ihrer Arbeit weiter auszubauen. Stichworte hierfür sind „Bibliothek der Dinge“, in der es z.B. darum geht, selten genutzte Werkzeuge zur Leihe bereit zu stellen, oder „Saatgutbibliotheken“, die für das Stadtgärtnern angelegt werden sowie „Repair-Cafés“, die als Service etabliert werden, um eine Kultur des Reparierens der simplen Einwegnutzung entgegenzusetzen.

2. Welche Maßnahmen hat die Senatsverwaltung bisher ergriffen, um alle Gebäude der landeseigenen Kultureinrichtungen (Theater, Konzertsäle, Museen,...) energieeffizient und klimaneutral zu betreiben, um Klimaneutralität im Kulturbereich zu erreichen?

Zu 2.:

Für die durchzuführenden, energetischen Maßnahmen in Kultureinrichtungen des Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB) sind die Vorgaben aus dem Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetz (EWG Bln) maßgeblich. Die Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) war gemäß EWG Bln verpflichtet, bis Ende 2019 einen Sanierungsfahrplan (SFP) zur energetischen Sanierung des Gebäudebestandes des SILB aufzustellen, der bis Ende 2024 fortgeschrieben wird.

Ziel ist die Erreichung eines weitestgehend klimaneutralen öffentlichen Gebäudebestandes bis 2045. Die Zielvorgaben des EWG Bln beziehen sich auf das Basisjahr 2010:

- Bis 2030: Reduzierung des Endenergieverbrauchs der Gebäude um mind. 20 %
- Bis 2045: Reduzierung des Primärenergieverbrauchs der Gebäude um mind. 80 %.

In den letzten Jahren wurden u.a. die nachfolgend aufgeführten energetischen Sanierungen durchgeführt:

Im Rahmen des europäisch geförderten „BENE1“ Förderprogramms (2014-2023) wurden beispielsweise im Podewil, im Berliner Ensemble, im Konzerthaus Berlin, im Friedrichstadtpalast Berlin, im Technikmuseum Berlin, im Deutschen Theater Berlin, im Hebbel-Theater Berlin GmbH, in der Amerika-Gedenkbibliothek, im Schillertheater und in der Berlinischen Galerie umfangreiche energetische Sanierungen (z.B. Nachrüstung Lüftung mit Wärmerückgewinnung, Dämmung von Bauteilen, LED-Beleuchtung, Fenstererneuerung) im laufenden Betrieb durchgeführt.

Die BIM setzte neben vorgenannten hochbaulichen Maßnahmen auch Energieeffizienz-Einzelmaßnahmen im Bereich der technischen Gebäudeausrüstung um (z.B. Optimierungen Heizsteuerung, LED-Beleuchtung, Photovoltaik, Einbau Thermostate etc.).

3. Welche Maßnahmen sind hierfür weiter geplant? Wann sollen diese umgesetzt werden?

Zu 3.:

Die energetischen Sanierungsmaßnahmen gemäß SFP des SILB wurden in der Langfristplanung (LFP) der BIM berücksichtigt, um zunächst das im EWG Bln definierte Zwischenziel bis 2030 zu erreichen. Nach Novellierung des EWG Bln (09/2021) sind ambitionierte energetische Standards einzuhalten, die über die Vorgaben des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) hinausgehen.

Die Auswahl und die Priorisierung der Gebäude und Maßnahmen ergibt sich aus mehreren Anforderungen und Kriterien, u.a. aus Nutzerbedarfen, sog. Kernsanierungsbedarfen und energetischen Sanierungszielen. Die LFP wird jährlich aktualisiert und fortgeschrieben.

Die Umsetzung der energetischen Sanierungen gemäß LFP bzw. SFP steht unter dem Vorbehalt der Finanzierung dieser Maßnahmen, d.h. die Mittelbereitstellung durch das Land Berlin ist noch nicht verbindlich geklärt. Für diese Themen zunächst avisierte Sonderinvestitionen für Klimaschutz, Resilienz und Transformation (SKRT) wurden bisher nicht bestätigt und sind vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltsdebatten fraglich.

Der Umfang der energetischen Sanierungen hängt somit von der Höhe der zur Verfügung stehenden Mitteln ab. Fördermittelprogramme wie beispielsweise „BENE2“ werden für die energetische Sanierung genutzt, gleichzeitig bedingen Fördergelder in der Regel eine 50 % Kofinanzierung (Eigenmittelanteil) aus dem Bauunterhalt.

In der Aufsichtsratssitzung der BIM am 28. Juni 2011 wurden konkretisierende Rahmenbedingungen für die Baubudgetplanung beschlossen: Die Festlegung der Rangfolge erfolgt

separat für jedes Teilportfolio im Rahmen des für das jeweilige Teilportfolio zur Verfügung stehenden Baubudgets. Innerhalb der jeweiligen Teilbudgets erfolgt die Aufteilung der Bauunterhaltungsmittel dann wie folgt: 80 % des Budgets werden für Baumaßnahmen der Priorität 1 und 2 verwendet; dabei innerhalb dieser 80 % ca. 15 % für energetische Maßnahmen. Maximal 20 % des Budgets werden für sonstige Maßnahmen eingesetzt. Somit sind auch die Kofinanzierungen aus Bauunterhaltungsmitteln angesichts des enormen Sanierungsstaus im Land Berlin limitiert. Gemäß aktuellem Stand der LFP sind u.a. folgende Sanierungen vorgesehen:

- Weitere hochbauliche energetische Sanierungen gemäß SFP
- Zur Finanzierung im Wesentlichen Nutzung europäisches Förderprogramm „BENE2“ (ab 2024)
- Weitere Energieeffizienz-Einzelmaßnahmen wie unter der Antwort zu 2. erläutert

4. Welche Maßnahmen hat die Senatsverwaltung bisher ergriffen, um Müllvermeidung/die Zero Waste Strategie bei Veranstaltungen im Kulturbereich umzusetzen?

Zu 4.:

Die SenKultGZ hat bislang keine flächendeckenden Maßnahmen ergriffen, um Müllvermeidung/die Zero Waste Strategie standardisiert bei Veranstaltungen im Kulturbereich umzusetzen. Absprachen, wie das „Green Deal für die Kultur“ des Aktionsnetzwerks Nachhaltigkeit, kommen auf Initiative von Entscheidungsträgern bei Veranstaltungen zum Einsatz.

Die Fête de la Musique startete im Jahre 2019 das Projekt „Greener Fête“ zusammen mit der Green Music Initiative und den beteiligten Bühnenpartnerinnen und -partnern. In diesem Zusammenhang werden 10 konkrete Ziele der ökologischen Nachhaltigkeit verfolgt, darunter: Die Fête de la Musique wird bis 2030 klimaneutral; Verdoppelung der Ressourceneffizienz der Fête de la Musique; Halbierung des Müllaufkommens. Hierzu wurden kurz-, mittel- und langfristige Strategien bis 2024 in unterschiedlichen Handlungsfeldern konkretisiert.

Darüber hinaus melden einzelne, durch die SenKultGZ geförderte Veranstaltungen, die Entwicklung und Umsetzung eigener Nachhaltigkeitskonzepte. Beispielhaft, der im Jahr 2024 stattgefundenen Karneval der Kulturen. Der Karneval war Initiator und Veranstalter der „1st European Conference of Sustainable Urban Street Festivals“. Außerdem ist der Karneval Teil von Netzwerken und Initiativen, die nach Lösungen für Nachhaltigkeit und Innovation bei Großveranstaltungen suchen, wie das Sustainability Festival Programm von One Resilient Earth, Circular Futures von ProjectTogether, World Wide Fund For Nature (WWF) und Mehrwegverband Deutschland sowie Agrathaer, die Forschungsergebnisse für Politik, Praxis und Gesellschaft nutzbar zu machen. Beim diesjährigen Karneval kam ein neues Recycling / Pfandkonzept zum Einsatz. Beim Straßenumzug und Straßenfest wurde ausschließlich Mehrweggeschirr verwendet, eine mit Partnerinnen und Partnern betriebene, ressourcenschonende Spülstraße wurde vor Ort betrieben, in der die Mehrwegbecher vom Straßenumzug und Straßenfest gereinigt werden. Speisen wurden auf Blatttellern des sozial

engagierten Berliner Unternehmens Leef serviert. Auf dem Straßenfest wird seit Jahren der Müll getrennt. Hinsichtlich der Mülltrennung und der Müllvermeidung wurde auch weiter Akzeptanzmanagement betrieben. Zum Schutz der Bäume und Grünflächen gab es verschiedene Auflagen des Bezirks, durch die Veranstaltenden wurde eine Kautionszahlung entrichtet (aktuell 50.000 Euro). Um möglichst vielen Besuchenden eine Anreise mit dem öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) zu ermöglichen, gab es eine Kooperation mit den Berliner Verkehrsbetrieben, es wurden mehr und längere Züge eingesetzt. Es gab mit „Shantytown“ einen speziellen Bereich auf dem Straßenfest in dem Firmen und Initiativen mit einem Tätigkeitsschwerpunkt im Bereich der Nachhaltigkeit Raum gegeben wurde. Besuchende fanden hier gezielt Informationen und Produkte vom biozertifizierten Kaffee bis hin zum Fahrrad-Stromerzeuger, sowie einen Kleidertauschladen. Für die Druckerzeugnisse wurde 100 % Recyclingpapier genutzt und bei wirtschaftlich gleichwertigen Angeboten entschieden sich die Veranstaltenden für diejenigen, die nachhaltig produzieren und für Anbietende aus der Region.

5. Welche Pläne bestehen, um eine Recyclingwirtschaft/Materialkreisläufe im Kulturbereich zu etablieren?

Zu 5.:

Das Bündnis Freie Szene Berlin e.V. erhielt im Jahr 2021 eine Zuwendung für die Erstellung eines Gutachtens zur materiellen Infrastruktur im Sinne der Kreislaufwirtschaft in der Kulturförderung. Ziel war es zu ermitteln, ob und wie die Anforderungen der ökologischen Nachhaltigkeit in den derzeitigen Produktionsstrukturen in Kulturinstitutionen und für freie Kunst- und Kulturschaffende in Berlin umzusetzen sind. Dafür wurden im Haushalt 2020/2021 Mittel in Höhe von 50.000 Euro zur Verfügung gestellt (Kapitel 0810, Titel 54010). Die Studie lieferte erste wichtige Informationen für den Aufbau eines Berliner Systems zur (Wieder-) Nutzung von Materialien für den künstlerischen Bedarf. Die Ergebnisse der Studie verdeutlichen aber auch, dass Kulturschaffende und Kultureinrichtungen Vorgaben, Anreize und Wissen benötigen, wie sie eine nachhaltige materielle Infrastruktur aufbauen und nutzen können sowie dass weiterhin strukturelle und organisatorische Hemmnisse bestehen. Die Finanzierung weiterführender Maßnahmen ist nicht geplant.

6. Welche Beratungsangebote stellt die Senatsverwaltung den Kulturschaffenden zum Thema Nachhaltigkeit, Umwelt- und Klimaschutz zur Verfügung?

Zu 6.:

Der Berliner Museumsverband e.V., der von der SenKultGZ gefördert wird, ist fokussiert auf thematische Stärkung und Vernetzung der angeschlossenen Häuser. Dabei geht es sowohl um den Aufbau von Kompetenzen bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Häuser, als auch die Entwicklung neuer Konzepte durch gezielte Vernetzung. Der Berliner Museumsverband e.V. hat das Thema ökologische Nachhaltigkeit als Schwerpunktthema gesetzt

und stellt demnächst eine Sammlung von praxisorientierten, freizugänglichen und kostenlosen Hilfestellungen rund um das Thema online zur Verfügung. Zur Vernetzung und Zusammenarbeit wurde die Fachgruppe ‚Nachhaltigkeit‘ von Vertreterinnen und Vertretern der Berliner Museumslandschaft gegründet.

Mit der Green Culture Anlaufstelle des Bundes besteht darüber hinaus ein zentrales Beratungsangebot, das Kulturakteurinnen und Kulturakteuren und Kulturinstitutionen aus allen Teilbereichen offensteht.

5. Welche Fördermöglichkeiten bestehen für Kulturschaffende und Freie Träger, um ihre Kultureinrichtungen und Produktionen nachhaltig und klimaneutral zu betreiben?

Zu 5.:

Für eine verbesserte Klimaverträglichkeit der Kultureinrichtungen sowohl der Landes- wie der bezirklichen Ebene bestehen seit Jahren Fördermöglichkeiten. Bis 2015 konnte das Umweltentlastungsprogramm (UEP) des Senats und seit 2014 kann das Berliner Programm für nachhaltige Entwicklung (BENE) genutzt werden (s.o.). In der ersten Programmgeneration des BENE in den Jahren 2014-2020 (mit Nachlaufzeitraum bis Ende 2023) standen hier 20 Mio. Euro zur Verfügung, die auch vollständig für entsprechende Maßnahmen genutzt wurden. Für die Förderperiode 2021 – 2027 (2029) gelang es erneut, einen Betrag in Höhe von 20 Mio. Euro mit Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE-Mittel) zu erlangen, der unter Federführung der für Klimaschutz zuständigen Senatsverwaltung in entsprechende Maßnahmen gelenkt wird. Strategische Partnerin ist dabei auf Landesebene die BIM, die die Anträge stellt und die Maßnahmen ausführt. Inhaltlich sind – wie auch schon in der ausgelaufenen Förderperiode – Maßnahmen förderfähig, die von technischen Modernisierungen (LED statt klassischer Leuchtmittel, Heizungs- und Klimamodernisierung) bis zur klimagerechten Gebäudesanierung reichen (Dämmung von Fassaden und Dächern, Erneuerung von Fenstern). Zur Antragstellung eingeladen und entsprechend unterrichtet sind auch die Bezirke für ihre rd. 230 Kulturorte und auch Freie Träger für die von ihnen betriebenen Kulturliegenschaften. Die Umsetzung aller Maßnahmen, die mit Geldern aus dem BENE-Programm gefördert werden sollen, muss spätestens bis Ende 2029 abgeschlossen sein.

Berlin, den 04.07.2024

In Vertretung

Sarah Wedl-Wilson
Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt